

# Platzregeln für den Nordsee-Golfclub St. Peter-Ording e.V.

## **1. Platzgrenzen (Regel 27):**

Aus ist durch weiße Pfähle oder Zaunpfähle gekennzeichnet. Sind weiße Pfähle vorhanden, gelten diese.

## **2. Wasserhindernisse (Regel 26):**

Auf den Bahnen 6 (15) und 7 (16) wird das Spielen eines provisorischen Balls für den Fall zugelassen, dass der ursprüngliche Ball im frontalen Wasserhindernis sein kann. Der Ball wird nach einer der zur Verfügung stehenden Wahlmöglichkeiten von Regel 26-1 provisorisch gespielt. Ist der ursprüngliche Ball in einem Wasserhindernis, darf der Spieler den ursprünglichen Ball spielen wie er liegt oder den provisorischen als Ball im Spiel weiterspielen, jedoch im Hinblick auf den ursprünglichen Ball nicht nach Regel 26-1 verfahren.

## **3. ungewöhnlich beschaffener Boden (Regel 25):**

### **a) Boden in Ausbesserung**

Ein Platzbereich, der durch blaue Pfähle oder weiße Einkreisungen gekennzeichnet ist, ist „Boden in Ausbesserung“, in dem nicht gespielt werden darf. Liegt der Ball eines Spielers in diesem Bereich oder behindert solcher die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwungs des Spielers, so muss der Spieler Erleichterung nach Regeln 25-1 in Anspruch nehmen.

### **b) geschützte Biotope:**

Geschützte Biotope sind durch rote Pfähle mit grünem Kopf als seitliches Wasserhindernis gekennzeichnet. Diese Bereiche dürfen nicht betreten werden, auch nicht im Winter. Ist ein Ball in einem geschützten Biotop, bzw. liegen berechnete Anzeichen dafür vor, dass ein Ball darin verloren ist, so muss der Spieler nach Regel 26-1 verfahren.

Liegt ein Ball im Gelände und ist Behinderung durch ein geschütztes Biotop gegeben (wenn die Standposition des Spielers oder der Raum des beabsichtigten Schwungs betroffen ist), ist wie folgt Erleichterung in Anspruch zu nehmen:

Es muss der dem Ball nächstgelegene Punkt auf dem Platz festgestellt werden der

1. nicht näher zum Loch liegt,
2. die Behinderung durch den Umstand ausschließt und
3. sich nicht in einem Hindernis oder auf einem Grün befindet.

Der Spieler muss den Ball aufnehmen und ihn straflos innerhalb einer Schlägerlänge von dem so festgestellten Punkt auf einen Teil des Platzes fallen lassen, der die Voraussetzungen nach 1., 2. und 3. erfüllt.

### **c) Schutz junger Bäume**

Geschützte junge Bäume sind gekennzeichnet durch Stützpfähle. Wenn solch ein Baum außerhalb eines Hindernisses die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwungs eines Spielers behindert, so muss der Ball straflos aufgenommen und in Übereinstimmung mit dem in Regel 24-2b (unbewegliches Hindernis) vorgeschriebenen Verfahren straflos fallen gelassen werden.

### **d) eingebetteter Ball**

Ist im Gelände<sup>1</sup> ein Ball in sein eigenes Einschlagloch im Boden eingebettet, Sandstellen ausgenommen, so darf er straflos aufgenommen, gereinigt, und so nahe wie möglich der Stelle, an der er lag, jedoch nicht näher zum Loch, fallen gelassen werden. Der Ball muss beim Fallenlassen zum ersten Mal auf einen Teil des Platzes im Gelände auftreffen.

---

<sup>1</sup> Damit ist der gesamte Platz außer Hindernisse gemeint.

#### **e) zeitweilige Bedingungen**

Die Spielleitung darf für einen zu bestimmenden Zeitraum folgende Regelungen treffen:

Bei übermäßiger Nässe darf ein Ball auf irgendeiner kurz gemähten Fläche im Gelände straflos aufgenommen, gereinigt und innerhalb einer Schlägerlänge zurückgelegt werden. Ein Spieler darf seinen Ball nur einmal hinlegen. Nachdem der Ball so hingelegt worden war, ist er im Spiel (Regel 20-4). Kommt der hingelegte Ball nicht auf der Stelle zur Ruhe, auf die er gelegt wurde, findet Regel 20-3d Anwendung. Wenn der Ball auf der Stelle zur Ruhe kommt, auf die er gelegt wurde und sich anschließend bewegt, so ist dies straflos und er muss gespielt werden, wie er liegt, es sei denn, irgend eine anderer Regel findet Anwendung.

Die Lage des Balls muss vor dem Aufnehmen nach dieser Platzregel gekennzeichnet werden (siehe Regel 20-1). Versäumt der Spieler, die Lage des Balls vor dem Aufnehmen zu kennzeichnen oder bewegt er diesen auf andere Art und Weise und rollt ihn z.B. mit dem Schläger, so zieht er sich einen Strafschlag zu.

#### **4. unbewegliche Hemmnisse (Regel 24-2):**

Alle Pfosten und Pfähle auf dem Platz sind unbewegliche Hemmnisse. Sie dürfen nicht entfernt werden.

#### **5. Ball auf dem Grün unabsichtlich bewegt:**

Die Regeln 18-2, 18-3 und 20-1 werden wie folgt abgeändert:

Liegt der Ball eines Spielers auf dem Grün, ist es straflos, wenn der Ball oder der Ballmarker unbeabsichtigt durch den Spieler, seinen Partner, seinen Gegner oder einen ihrer Caddies oder ihre Ausrüstung bewegt wird.

Der bewegte Ball oder Ballmarker muss, wie in den Regeln 18-2, 18-3 und 20-1 vorgeschrieben, zurückgelegt werden.

Diese Platzregel gilt ausschließlich, wenn der Ball des Spielers oder sein Ballmarker auf dem Grün liegt und jede Bewegung unabsichtlich ist.

Anmerkung: Wird festgestellt, dass der Ball des Spielers auf dem Grün durch Wind, Wasser oder irgend eine andere natürlichen Ursache, wie zum Beispiel die Schwerkraft, bewegt wurde, muss der Ball vom neuen Ort gespielt werden. Ein Ballmarker wird zurückgelegt, wenn er unter diesen Umständen bewegt wurde.

#### **Strafe bei Verstoß gegen eine Platzregel:**

Lochspiel = Lochverlust, Zählspiel = 2 Schläge.

#### **Ausnahmen:**

Ein Spieler darf Erleichterung nach diesen Platzregeln dann nicht in Anspruch nehmen, wenn

- a) es für ihn wegen Behinderung durch irgendetwas anderes als einen Umstand nach dieser Platzregel ganz und gar unvernünftig wäre, einen Schlag zu spielen, oder
- b) die Behinderung durch einen solchen Umstand ausschließlich infolge unnötig abnormer Art von Standposition, Schwung oder Spielrichtung eintreten würde.

Diese Platzregeln gelten ab 01.01.2017

St. Peter-Ording, den 15.12.2016

 Spielführer